

Schutzkonzept Lager Primarschule Flurlingen

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Flurlingen

Schule: Primarschule

Kindergarten

Primarschule

Sekundarschule

Sonderschule/Schulheim

Spital-/Klinikschule

Aufnahmeklasse Asyl

HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Susan Grötchen

Funktion: Schulleitung

Telefon: zu Bürozeiten

Mail: schulleitung@schule-flurlingen.ch

Version (Nr.): V2 Juni 2021

vom: 06.06.2021

Inhalt

- A: Symptomfrei ins Lager und Isolation bei Symptomen.....**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- B: Distanzregeln **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
A: Testkonzept		
<p>A1: Obligatorische Testung vor Lagerbeginn (ausser für vollständig geimpfte oder genesene Personen mit Impfausweis / ärztlicher Bescheinigung bzw. Bescheinigung Isolationsverordnung)</p>	<p>Alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teilnehmende als auch Lagerleitung / Hilfspersonen etc.) müssen ein negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). Während und nach dem Lager kann eine weitere Testung vorgesehen werden. Die Testmodalitäten (Ort und Zeitpunkt) müssen im Testkonzept enthalten sein.</p> <p>Ausreichend ist ein Antigen-Schnelltest, der in einem Testzentrum, bei der Ärztin oder dem Arzt oder in der Apotheke durchgeführt wird. Nicht ausreichend für Lager ist der Selbsttest. Der Bund übernimmt alle Kosten für Schnelltests durch Fachpersonen. Bitte beachten: gewisse Gastkantone verlangen einen PCR-Test für Lager. Ist ein PCR-Test vorgesehen, sind die Kosten bei obligatorischen Lagern grundsätzlich von der Schule zu über-</p>	<p>Verantwortlich für die Information und Organisation: SL und KLP</p>

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
	<p>nehmen bzw. den Eltern zu erstatten. Vollständig geimpfte Personen müssen sich nicht testen lassen (2. Impfung muss 14 Tage vor Lagerantritt erfolgt sein).</p> <p>Der Test kann frühestens 72 Stunden vor Lagerbeginn durchgeführt werden. Das negative Testergebnis kann spätestens 2 Stunden vor Abreise der Klassenlehrperson übergeben werden.</p> <p>Bei einem positiven Resultat ist das Contact Tracing zu kontaktieren und deren Anweisungen zu befolgen (bei Eintretensfall immer auch in Absprache mit schulischem Contact Tracing 044 268 20 90, ct@lunge-zuerich.ch).</p>	
A2: Schulen, die repetitive Tests durchführen	Für Schulen, die repetitive Tests durchführen, reicht diese Testung, wenn sie bereits einige Wochen durchgeführt wird und sowohl in der Lagerwoche und danach fortgesetzt wird.	SL
A3: Reise ins Ausland	Sämtliche Corona-Bestimmungen und -Vorgaben des Gastgeberlandes sind zu beschreiben und einzuhalten. Es gelten die Bestimmungen bezüglich Testung und Quarantäne bei Einreise aus dem Ausland gemäss der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs (Covid-19-Verordnung Massnahmen	Organisationsteam Lagerleitung, Begleitpersonen, Teilnehmer

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
	<p>im Bereich des internationalen Personenverkehrs) vom 27. Januar 2021.</p> <p>Angaben zu geltenden Coronavorgaben und Quarantänebestimmungen bei Auslandsreisen: Es gelten die BAG-Bestimmungen und die Bestimmungen des Aufenthaltslandes.</p>	
A4: Kinder, die nicht getestet werden können	Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen möchten, können am Lager nicht teilnehmen. Für sie muss die Schule den Schulbesuch oder ein Alternativprogramm in dieser Zeit ermöglichen.	SL, KLP
A5: Krankheitssymptome im Lager	<p>Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson Krankheitssymptome festgestellt, sind folgende Massnahmen zu treffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Person mit Symptomen wird isoliert und trägt eine Hygienemaske. • Die Person wird rasch von einem Arzt untersucht und getestet. • Die Person wird bis zum Vorliegen des Testergebnisses isoliert und trägt weiterhin eine Hygienemaske. • Ist eine Isolation nicht oder nur erschwert möglich, ist ein Verlassen des Lagers nach Hause zu organisieren. 	Lagerleitung

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
	<ul style="list-style-type: none"> Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der behandelnde Arzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. <p>Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Erziehungsberechtigten.</p>	
B: An- und Rückreise		
<p>B1: Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen gemäss kantonalen und bundesrechtlichen Vorgaben und bezüglich gewählter Transportmittel.</p>	<p>Bei der An- und Abreise zum Lagerort wird die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Privattransport, Anreise zu Fuss, usw.) bevorzugt.</p> <p>Das Leitungsteam besorgt vor der Reise mit dem ÖV genügend Hygienemasken für die ganze Gruppe und kontrolliert, dass die Lagerteilnehmenden und das Leitungsteam diese korrekt tragen.</p> <p>Müssen öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Lagerteilnehmer/-innen konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) wird frühzeitig ein Gruppenbillet reserviert. Die publizierten Verhaltensregeln für den ÖV werden eingehalten.</p>	<p>Lagerleitung, Begleitpersonen, Teilnehmer</p>

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
B2: Reise ins Ausland:	Es gelten die Bestimmungen bezüglich Testung und Quarantäne bei Einreise aus dem Ausland gemäss der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs (Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs) vom 27. Januar 2021.	
B3:		
C: Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln während des Lagers		
C1: Schutzmassnahmen gemäss Schutzkonzept der Schule; Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lagerleiter für die Hygiene- und Verhaltensregeln	Die Vorgaben des schulischen Schutzkonzeptes sind angepasst an die Bedingungen im Lager aufrecht zu erhalten. Die Hygieneregeln werden zu Beginn des Lagers und danach periodisch in Erinnerung gerufen.	Alle Lagerleitenden
C2: Schutzmassnahmen gemäss Lagereinrichtung und Gastgeberkanton /-land	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. Neben Wasser und Seife sind in der Lagerapotheke Desinfektionsmittel und Hygienemasken vorrätig.	Lagerleitung, Hausdienst Unterkunft

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
	<p>Es gilt, sich an die Angaben der relevanten kantonalen/regionalen Vorgaben respektive Einreisebestimmungen zu halten.</p> <p>Lagerteilnehmende (Kinder und Jugendliche) können ohne das Einhalten von Abständen essen. Für Schlafräume oder Zelte, welche nur mit Lagerteilnehmenden belegt sind, gelten keine Einschränkungen.</p> <p>Zwischen den Leitenden wird der Abstand sowohl beim Essen als auch während der Übernachtung eingehalten. Konkret heisst dies:</p> <p>Die Lagerleitung informiert sich über bestehendes Schutzkonzept des Lagerhauses.</p> <p>Für Leitende die Betten auseinander platzieren.</p> <p>Beim Essen und Schlafen werden die allfälligen Vorgaben der Vermieter beachtet.</p>	
C3: Maskenpflicht	Das Maskentragen in Innenräumen wird für Kinder ab der 4. Klasse empfohlen.	Lagerleitung

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
	<p>Zu beachten sind ausserdem die Vorgaben zur Masken-tragpflicht gemäss Vorgaben des Durchführungsorts und für alle (geführten) Aktivitäten.</p> <p>Die Lagerleitung sorgt für ausreichende Bereitstellung von Hygienemasken.</p>	
C4: Weiteren Hygiene- & Verhaltensmassnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern (oder gemäss Vorgaben des Durchführungsorts), einschliesslich Übernachtung. – Essenseinnahme gemäss Bestimmungen des Durchführungsorts – Die Toiletten, die Nasszellen, die Küche sowie Kontaktflächen werden täglich gründlich gereinigt. Häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter werden entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt. – Unterrichts- und Aufenthaltsräume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten). – Möglichst viele Aktivitäten draussen – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände: Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte stehen ausreichend zur Verfügung. 	Lagerleitung, Hausdienst Unterkunft

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
	<ul style="list-style-type: none"> – Wo immer möglich teilen Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und Personal weder Essen noch Getränke. – Sensibilisierung der SuS & Lernenden, sowie allfälligen externen Begleitpersonen oder Anbietende von Aktivitäten für Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein (z.B. Aushang, Infoschreiben) und für deren Einhaltung vor Ort: Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen – Minimierung der Durchmischung mit Dritten – Die Lagerleitung informiert sich vorab über die Regelung bezüglich der Reinigung des Lagerhauses. 	
C5: Kochen und Essen	<p>Bezüglich Verpflegung müssen die Gastrovorgaben des Bundes eingehalten werden (4-Personentische innen, etc.) In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck oder Gläser geteilt werden.</p> <p>Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und die Abstandsregeln zu achten. Die Mitglieder des Kochteams halten auch in der Küche die Abstandsregeln ein. Ist dies nicht möglich, tragen sie Hygienemasken.</p>	Lagerleitung, Hausdienst Unterkunft, Kochteams

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
C6: Besuche von öffentlichen Orten	<p>Der Lagerprogramm findet hauptsächlich auf dem Lagergelände und in der Natur statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten an stark frequentierten öffentlichen Orten ist nach Möglichkeit abzusehen. Zudem ist während des Lagers auf den ÖV nach Möglichkeit zu verzichten.</p> <p>Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.</p>	Lagerleitung, Lagerteilnehmer
C7: Besuche im Lager	<p>Externe Besuche werden möglichst untersagt.</p> <p>In Ausnahmefällen ist ein Besuch unter der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Es muss eine Präsenzliste aller anwesenden Personen (auch allfällige Besuche) vorhanden sein.</p>	Lagerleitung
C8: Distanzregeln	<p>Für Leitende (inkl. Begleitpersonen, Küche, ...) gelten grundsätzlich die Abstandsregeln des BAG.</p> <p>Während gewissen Programmaktivitäten ist Körperkontakt zwischen Leitenden und Kindern erlaubt, er wird jedoch auf ein Minimum reduziert.</p>	Lagerleitung, Teilnehmer, Begleitpersonen

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
	<p>Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend) ist der Abstand von den Leitenden möglichst immer einzuhalten.</p> <p>Lagerteilnehmende (Kinder und Jugendliche) können sich untereinander während des Lagers ohne Abstandregeln bewegen.</p>	
D: Information/Kommunikation		
D1: Information an Schülerinnen, Schüler und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte	<p>Schülerinnen, Schüler und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden am Elternabend ausführlich über das Schutzkonzept und die entsprechenden Massnahmen informiert.</p> <p>Insbesondere wird auch darüber informiert, dass eine Testung gemäss Testkonzept Bedingung für eine Teilnahme am Lager ist.</p>	Lagerleitung, KLP, SL
D2: Kontaktdaten	<p>Für die Eltern stehen vor und während dem Lager eine Kontaktperson und eine Stellvertretung für Fragen etc. zur Verfügung.</p> <p>Die Kontaktdaten der Eltern sind aktualisiert und vollständig.</p>	KLP, Lagerleitung

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
D3: Personen mit Krankheitssymptomen	<p>Die Eltern sind darauf hinzuweisen, dass Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen nicht ins Lager reisen dürfen.</p> <p>Das Vorgehen, wenn Schülerinnen oder Schüler im Lager Krankheitssymptome zeigen (Bewilligung Testung, Rückreisemodalitäten etc.) ist mit den Eltern abgesprochen.</p>	KLP, Lagerleitung, SL
E: Infrastruktur und Schutzmaterialien		
E1: (zusätzlich) notwendige Materialien	<p>Die für die Einhaltung der Schutzmassnahmen notwendigen Materialien sind in genügender Menge vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Masken - Desinfektionsmittel Hände und Gebrauchsmaterial - Kontaktloses Fieberthermometer - Informationsunterlagen, Hinweisschilder etc. 	

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept mit Kontaktangaben für allfällige Rückfragen: Susan Grötchen, Schulleitung

Genehmigung des Schutzkonzepts durch Schulpflege: Silvia Breiter

S. Breiter

Datum/Unterschrift: 18. Juni 2021